



Amtsblatt

für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

16. Jahrgang

30.04.2019

Nr. 5

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Hilfsbetriebes Liegenschaften zum 31.12.2017

Seiten 2 - 3

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Konzessionsvergabe Gas Gemeinde Herzebrock-Clarholz gemäß § 46 Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Seite 4

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Hilfsbetriebes Liegenschaften zum 31.12.2017

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 12.07.2018 zu dem Jahresabschluss inklusive Lagebericht zum 31.12.2017 des Hilfsbetriebes Liegenschaften folgenden Beschluss gefasst:

1. Feststellung

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz beschließt, dass der Jahresabschluss und Lagebericht des Hilfsbetriebes Liegenschaften der Gemeinde Herzebrock-Clarholz für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt werden, und zwar auf Aktiv- und Passivseite mit 2.471.036,47 € und mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 789.682,94 €.

2. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Hilfsbetriebes Liegenschaften zum 31.12.2017 liegen gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Zimmer 207, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen zum Jahresabschluss des Hilfsbetriebes Liegenschaften zum 31.12.2017

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Hilfsbetrieb Liegenschaften der Gemeinde Herzebrock-Clarholz. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Bad Oeynhausen, bedient. Diese hat mit Datum vom 04.06.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Hilfsbetriebes Liegenschaften der Gemeinde Herzebrock-Clarholz für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des

Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;

Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf

Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt.

Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Hilfsbetriebes Liegenschaften der Gemeinde Herzebrock-Clarholz. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 31.08.2018

GPA NRW

Im Auftrag

Matthias Mittel

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung des Landes NRW vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV. NRW. S 559) wird der Jahresabschluss des Hilfsbetriebes Liegenschaften zum 31.12.2017 sowie der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herzebrock-Clarholz, den 25. April 2019

Marco Diethelm

Betriebsleiter

Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;

Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf

Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt.

Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Konzessionsvergabe Gas Gemeinde Herzebrock-Clarholz gemäß § 46 Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

1. Verfahren

Unter dem 31.05.2017 und 28.02.2018 machte die Gemeinde Herzebrock-Clarholz das Auslaufen des Gas-Konzessionsvertrages für das Gebiet der Gemeinde Herzebrock-Clarholz im Bundesanzeiger bekannt. Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat zur Vergabe des Wegenutzungsvertrages für die leitungsgebundene Versorgung des Gemeindegebietes mit Gas (Gaskonzessionsvergabe) ein Verfahren gemäß § 46 EnWG durchgeführt. Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat am 22.11.2017 die für die Auswahl des künftigen Konzessionärs maßgeblichen Auswahlkriterien und deren Gewichtung in Ansehung der gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben beschlossen. Die Kriterien und ihre Gewichtung wurden den Bietern um die Gaskonzession mit Schreiben vom 11.06.2018 mitgeteilt. Lediglich ein Bieter hat ein Angebot abgegeben.

Das verbindliche Angebot des Bieters wurde auf der Grundlage der mitgeteilten Auswahlkriterien und ihrer Gewichtung bewertet. Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat am 10.04.2019 entschieden, den Wegenutzungsvertrag "Gas" beginnend mit dem 01.06.2019 an die HCL Netze GmbH & Co. KG zu vergeben.

Der Zuschlag wurde am 25.04.2019 erteilt.

2. Maßgebliche Gründe für die Auswahlentscheidung

Die maßgeblichen Gründe für die Auswahlentscheidung der Kommune beruhen auf dem konkreten Angebot des Bieters und der bestmöglichen Verfolgung der Ziele des § 1 EnWG in der Ausgestaltung, die sie durch die vorerwähnte Wertungsmatrix gefunden haben.

Die HCL Netze GmbH & Co. KG hat ein insgesamt gutes Angebot vorgelegt, welches die Anforderungen der Vergabeunterlagen vollumfänglich erfüllt.

Das vorgelegte Netzbewirtschaftungskonzept mit all seinen Unterkonzepten ist als detailliert und erschöpfend einzustufen. Man hat sich insoweit am großen Know-how und der Erfahrung in Konzessionsvergabeverfahren der innogy/Westnetz bedient und ein Konzept vorgelegt, welches zu sämtlichen gemäß Matrix geforderten Punkten und auch darüberhinausgehenden Bereichen alle erforderlichen Informationen und Regelungen enthält.

Sämtliche relevante Prozesse im Unternehmen, von der Personalausbildung über die Beschaffung von Material und anschließender Durchführung von Baumaßnahmen nebst anschließender Einmessung zwecks Dokumentation und Instandhaltungsprozesse bis hin zu IT-Sicherheit und Störungsbeseitigungen sowie Meldekettens, werden detailliert und nachvollziehbar geschildert. Zu allen gemäß Matrix und § 1 EnWG geforderten Zielen (Sicherheit, Preisgünstigkeit, Verbraucherfreundlichkeit, Effizienz, Umweltverträglichkeit) finden sich umfassende und zielführende Ausführungen.

Auch die im Vertragswerk vorgenommenen Anpassungen sind im Marktvergleich als gut einzustufen und enthalten nicht nur alle aus Sicht der Kommune essentiellen Regelungen, sondern darüber hinaus eine Mehrzahl an Passagen, in welchen die Bieterin über das marktübliche hinaus auf die Gemeinde zugekommen ist.

Herzebrock-Clarholz, den 30.04.2019

Der Bürgermeister

Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;
Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf
Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt.
Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Ortsrecht im Internet.